

Was uns beschäftigt — was uns angeht

In Stuttgart und anderswo

war der Wald — sein Schutz und sein Verbrauch — in Fachkreisen, in der Presse und in politischen Gremien in letzter Zeit häufig ein heftig umstrittenes Thema.

Der Schwäbische Heimatbund hat in der untenstehenden Erklärung am 12. Februar 1965 dazu Stellung genommen. In ähnlicher Weise äußerte sich der Vorsitzende auch in der öffentlichen Kundgebung am 24. März 1965, welche die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Stuttgart veranstaltet hatte. Vertreter des Alb-

vereins, der Naturfreunde, des Schwarzwaldvereins und andere wohlunterrichtete Persönlichkeiten erhoben dort ebenfalls ihre Stimme für den Schutz des Waldes, während Oberbürgermeister Dr. Klett den Standpunkt der Stadt Stuttgart mit großer Energie erläuterte. Man soll wissen, daß wir diese Entwicklung mit wacher Aufmerksamkeit verfolgen und uns für die verantwortliche Pflege und Erhaltung des Waldes, wo immer es möglich ist, mit all unserem Einfluß einsetzen wollen.

Erklärung des Schwäbischen Heimatbundes zur Waldfrage

Der Schwäbische Heimatbund sieht mit wachsender Sorge, daß an vielen Orten im Land die Tendenz besteht, größere Siedlungsvorhaben in die Wälder zu legen. Anlaß dazu ist offenbar, daß der Wald bei uns vorwiegend im zusammenhängenden Besitz der Gemeinden und des Staates ist und dadurch leichter für Bauzwecke freigemacht werden kann als Gelände aus Privatbesitz. Dem Widerstand der Forstverwaltungen und der Bevölkerung wird meist dadurch ausgewichen, daß die neuen Baugebiete als „Waldsiedlung“ bezeichnet werden oder die Erhaltung größerer Randstreifen in unveränderter Bepflanzung zugesichert wird. Es zeigt sich aber in allen Fällen, daß die Verbindung von Wald und Siedlung oder sonstiger Bebauung nicht möglich ist, auch wenn versucht wird, die Baulichkeiten in größeren Komplexen zusammenzufassen wie etwa beim Wohnbauvorhaben im Asemwald oder bei den Hochschulbauten in Vaihingen/F. In Stuttgart sind in letzter Zeit neue Pläne zur Inanspruchnahme von Wald in erschreckender Fülle aufgetaucht. In dieser Stadt liegt der Fall besonders kompliziert, weil durch den Drang nach neuem Baugelände die Preise privater Grundstücke sinnlos überhöht sind und die Stadt selbst

ihren Geländevorrat in den letzten Jahren aufgebraucht hat. Trotzdem müssen im Interesse eines gesunden Gleichgewichts zwischen Bau- und Erholungsgebieten und um den besonderen Charakter von Stuttgart für die Zukunft zu erhalten, Wege gefunden werden, den Ausverkauf der Stuttgarter Wälder, der sich bedrückend abzeichnet, zu vermeiden; die Wälder sind nach wie vor die wichtigsten Naherholungsflächen für den Städter. Es besteht ja auch nicht die Aussicht, daß — wenn etwa der Wohn- und sonstige Landbedarf unserer Städte in den nächsten 10–20 Jahren vorwiegend aus dem Wald gedeckt wird — dann die heute noch unbebauten sonstigen Flächen als Erholungsraum frei bleiben.

Eine befriedigende Lösung dieses Problems kann nur auf dem Weg der großzügigen Planung für die ganze Region Stuttgart — Ludwigsburg — Waiblingen — Esslingen — Böblingen — Sindelfingen — Leonberg und darüber hinaus erreicht werden, welche auf die einzelnen Markungsgrenzen, so wie sie heute sind, keine Rücksichten nimmt, sondern Gewerbe-, Wohn- und Erholungsflächen ganz bewußt in einem System übergemeindlicher Ordnung verteilt. Dabei ist auf die Eigenarten der Landschaft und auf die

historische Entwicklung der einzelnen Kristallisationspunkte so weit als möglich Rücksicht zu nehmen. Insbesondere muß von vornherein zu jedem größeren Wohngebiet ein zugehöriges Wald- und Freigelände gesichert werden; teilweise sogar durch Neuaufforstung oder Anpflanzung als Park. Weil bedauerlicherweise Eingriffe in den bestehenden Wald durch das übergeordnete Verkehrsnetz und einige ganz hervorstechende Bauaufgaben der Kranken- und Erholungsfürsorge kaum zu vermeiden sein werden, sind die gewerblichen Ansiedlungen und der Wohnbedarf außerhalb der Waldflächen unterzubringen.

Bemerkenswerte Vorbilder für solche Regionalplanung sind im In- und Ausland vorhanden; es sei nur an die weitgreifenden Planungen um Stockholm, London, im Ruhrgebiet, um Hamburg, Hannover und Frankfurt erinnert. Die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen hierzu bestehen auch in Baden-Württemberg. Eine besondere Chance, die angedeuteten Pläne *jetzt* zu verwirklichen liegt darin, daß in Stuttgart die Stelle im Bürgermeisteramt, der die Gesamtleitung der Planung untersteht, neu besetzt werden muß, und daß für das Land Baden-Württemberg auf 1. Januar 1965 ein Landesplanungsrat berufen wurde.

Der Schwäbische Heimatbund richtet deshalb an die verantwortlichen Stellen den dringenden Appell, das bisherige Verfahren der kleinen Abhilfen, das die wertvollen Bestände natürlicher Erholungslandschaft im mittleren Württemberg stückweise und planlos aufzehrt, zu verlassen und die Aufgabe unverzüglich und zielbewußt anzupacken, die Erholungs- und Freiflächen unter besonderer Berücksichtigung des Waldes zu erhalten und sinnvoll in die Gesamtplanung unserer Stadt, ihrer weiteren Umgebung und des ganzen Landes einzubauen.

Schwäbischer Heimatbund e. V.
Der Vorsitzende:
W. Kittel, Oberbaurat i. R.